

diskurs

DGB

Besoldungsreport 2018

Die Entwicklung der Einkommen
der Beamtinnen und Beamten von
Bund, Ländern und Kommunen

Impressum

Herausgeber:
DGB Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de
verantwortlich: Elke Hannack, Stellvertretende Vorsitzende des DGB

Redaktion: Lisa Kranz und Henriette Schwarz

Layout: Schirmwerk, Essen
Fotos: S. 7 istockphoto/shironosov, S. 9 Christopher Harms, S. 16 istockphoto/KatarzynaBialasiewicz,
S. 18 Eduard Fiegel, S. 20 Claudia Falk, S. 22 istockphoto/Wavebreakmedia, S. 24 shutterstock/Tobias Arhelger,
S. 26 Adobe Stock/ArTo, S. 28 istockphoto/AntonioGuillem, S. 30 shutterstock/industryviews

Stand: April 2018

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland	7
1. Die Jahresbruttobesoldung 2018 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13	9
2. Die Jahresbruttobesoldung 2018 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit	17
3. Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018	25
Anhang	32
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2011/2012	32
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2012/2013	35
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2013/2014	36
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2014/2015	39
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2015/2016	40
Tarifrunde Bund und Kommunen/Besoldungsrunde Bund 2016/2017	42
Tarifrunde Länder/Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2017/2018	43
Glossar zu den Besoldungsgruppen	46
Beitrittserklärung in eine Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes	47

Abkürzungsverzeichnis

BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
SZ	Sonderzahlung
TdL	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
TV-H	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Die Bundesländer sind entsprechend der offiziellen Abkürzungen betitelt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe	10
Abb. 2	A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe	11
Abb. 3	A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe	12
Abb. 4	A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe	13
Abb. 5	A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe	14
Abb. 6	A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe	15
Abb. 7	A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche	19
Abb. 8	A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche	21
Abb. 9	A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche	23
Abb. 10	prozentuale Entwicklung der A 7-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018	27
Abb. 11	prozentuale Entwicklung der A 9-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018	29
Abb. 12	prozentuale Entwicklung der A 13-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018	31



Die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland

Bund, Länder und Kommunen sind Arbeitgeber von 4,69 Millionen Beschäftigten, darunter rund 2,85 Millionen ArbeitnehmerInnen und 1,84 Millionen BeamtInnen, RichterInnen und SoldatInnen.¹ Hinzu kommen die Beschäftigten in kommunalen Unternehmen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes EVG, GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di setzen sich für gute Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigten ein. Dazu gehören nicht zuletzt angemessene Einkommen. Als beamtenpolitische Spitzenorganisation macht sich der DGB daher für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse², die die genannten DGB-Gewerkschaften für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst erzielen, auf die BeamtInnen stark. Denn: Die Beamtenbesoldung darf nicht von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst, die auch Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist, abgekoppelt werden. Gehen die 17 Besoldungsgesetzgeber – wie in den Jahren seit der Föderalismusreform I 2006 zu erleben ist – jedoch unterschiedliche Wege, droht nicht nur eine Abkopplung vom Tarifbereich. Vielmehr werden BeamtInnen trotz gleicher Tätigkeit je nach Dienstherr teils sehr unterschiedlich alimentiert. Das Ergebnis: Ein Auseinanderdriften der Besoldung. Eine neuverbeamtete Studienrätin (Eingangsstufe) in Rheinland-Pfalz erhält beispielsweise jährlich über 8.000 Euro brutto und damit 18,5 Prozent weniger als eine neuverbeamtete Studienrätin (Eingangsstufe) in Bayern.³

Diese Besoldungspolitik nach Gutsherrenart zeigt, dass ein wesentlicher Umstand lange ignoriert wurde: Auf dem Arbeitsmarkt ist der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte in vollem Gange. Auch der öffentliche Dienst muss sich in diesem behaupten. Doch das gelingt ihm zunehmend schlechter. Die Gesetzgeber scheinen dies endlich erkannt zu haben. So wird zum Beispiel das Land Sachsen ab dem 1. Januar 2019 seine Lehrkräfte erstmals verbeamen, in der Hoffnung, in der Konkurrenz mit den anderen Bundesländern besser bestehen zu können. Und Berlin hebt nun die Bezüge stets 0,5 Prozentpunkte über dem ausgehandelten Tarifergebnis an, um die Differenzen zu den übrigen 16 Dienstherrn zu verringern. Auch das Bundesverfassungsgericht sah sich zum Einschreiten gezwungen. Mit seinen Entscheidungen zur A- und R-Besoldung⁴ aus 2015 und 2017 hat es den weiten Gestaltungsspielraum der Gesetzgeber bei der Gestaltung der Besoldung faktisch eingeschränkt.

Der jährlich erscheinende DGB Besoldungsreport⁵ stellt die Auswirkungen der Besoldungspolitik von Bund und Ländern anhand der Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 in blanken Zahlen dar. Bislang nur gemessen an der jeweiligen Endstufe werden 2018 vor dem Hintergrund der Diskussion um geeignete Maßnahmen zur Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung auch die Besoldungsunterschiede in den jeweiligen Eingangsstufen grafisch veranschaulicht.

Die Besoldung der BeamtInnen darf zwar einseitig durch den Gesetzgeber festgelegt werden, doch der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind davon überzeugt:

Vereinbarungen auf Augenhöhe zwischen DGB und den Gesetzgebern sind der bessere Weg.

¹ destatis, Fachserie 14 Reihe 6, 2016 (inkl. Sozialversicherung)

² Verhandelt wird der TVöD mit dem Bund und der VKA, der TV-L mit der TdL (ohne Hessen) sowie der TV-H mit dem Land Hessen.

³ vgl. S. 15

⁴ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09; BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09;

BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14.

⁵ Der Besoldungsreport stellt die Besoldungsstruktur in Deutschland am Beispiel von ledigen BeamtInnen ohne Kinder dar. Er liefert keine eurogenaue einzelfallbezogene Bezügeberechnung.



Brandmeister und Hauptbrandmeister

Die Jahresbruttobesoldung 2018 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13

1.

Am 17. April 2018 haben sich die Gewerkschaften mit dem BMI und der VKA in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen auf ein Tarifergebnis geeinigt. Die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen sollen unter anderem erhalten:

- ab 1. März 2018 durchschnittlich 3,19 Prozent
- ab 1. April 2019 durchschnittlich 3,09 Prozent
- ab 1. März 2020 durchschnittlich 1,06 Prozent

Die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 bekommen in 2018 zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Die Laufzeit der Einigung beträgt 30 Monate.

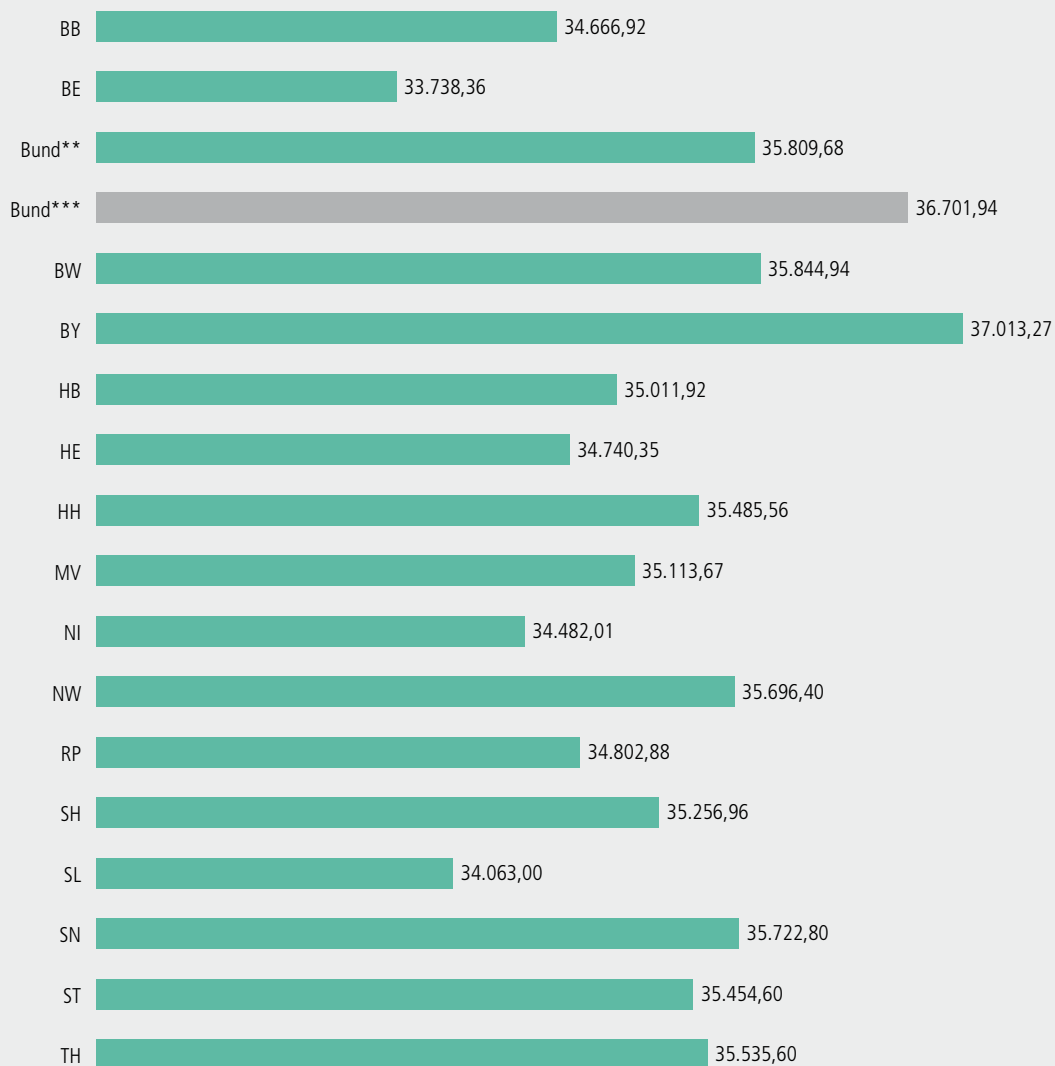
Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes erwarten, dass auch die BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen des Bundes an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben. Ihre Bezüge sind daher entsprechend des Gesamtvolumens der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich anzupassen. Die Grafiken 1 bis 6 veranschaulichen die Jahresbruttobesoldungen der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 für das Kalenderjahr 2018. Verglichen wird die Besoldung des Bundes im Falle der Nichtanpassung sowie im Falle der vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat angekündigten Erhöhung um 3,19 Prozent rückwirkend zum 1. März 2018 (abzüglich der 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens mit den jeweiligen Bezügen der übrigen 16 Dienstherren.⁶

⁶ Für die im Report genannten Beträge der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung 2018 ist zu berücksichtigen, dass sie sich im Fall der Besoldungsanpassung beim Bund verändern werden. Der im Jahr 2018 im Land Brandenburg bis 2020 jährlich gezahlte Attraktivitätszuschlag blieb bei der Berechnung der Jahresbruttobesoldung unberücksichtigt, da es sich bei diesem um eine zeitlich befristete und sich jährlich verringere Sonderzulage handelt. Zur Revision der im Jahr 2017 gegenüber dem Tarifbereich um fünf Monate verzögerten Bezügeanpassung in Mecklenburg-Vorpommern, erhalten BeamtInnen in 2018 eine Zahlung in Höhe von 9,35 Prozent der im November 2017 zugestanden Bezüge. Diese Zahlung, wenn auch im Jahr 2018 vorgenommen, ist dem Jahr 2017 zuzuordnen. Sie ist deshalb nicht in die Berechnung der Jahresbruttobesoldung 2018 eingeflossen.

Besoldungsgruppe A 7

Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppe A 7 für das Jahr 2018 beträgt aktuell in der Endstufe 35.202,29 Euro. Bayern steht derzeit mit 37.013,27 Euro an erster Stelle. Das Land Berlin hat die Besoldung seiner BeamtInnen in den letzten Jahren zwar überdurchschnittlich angepasst und konnte dadurch die Lücke zu den anderen Dienstherren verkleinern, aber noch längst nicht schließen. Das Land liegt 2018 mit 33.738,36 Euro in der Endstufe 1.463,93 Euro bzw. 4,3 Prozent hinter der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung 2018 zurück. Die Besoldungslücke zwischen Berlin und Bayern ist mit 9,7 Prozent noch immer erheblich. Betrachtet man die Besoldung des Bundes, so würde die angekündigte Erhöhung zu einem Plus von rund 892 Euro in 2018 für die Besoldungsgruppe A 7 Endstufe führen.

Abbildung 1: A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

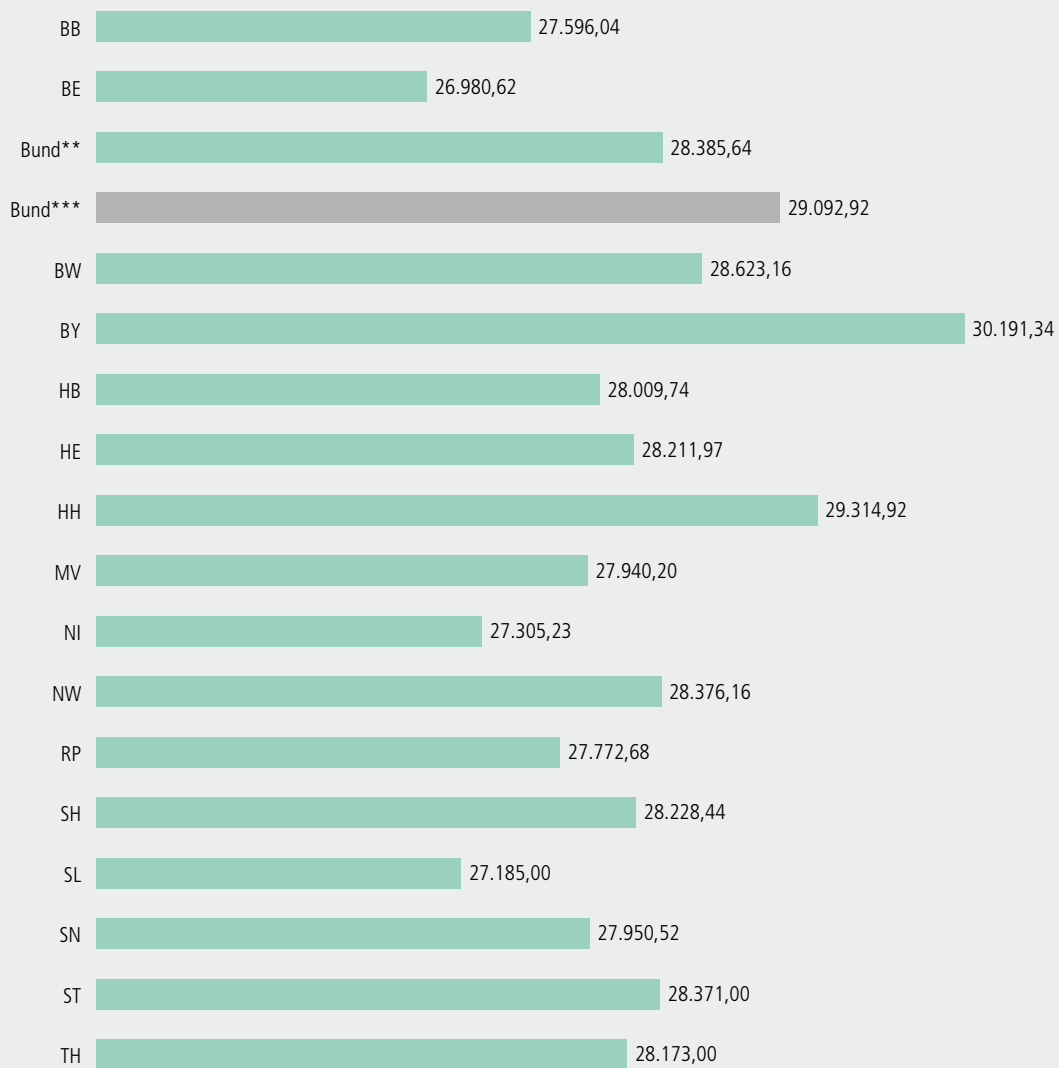
** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Betrachtet man die Eingangsstufe des Besoldungsgruppe A 7, so steht Berlin mit 26.980,62 Euro auch hier an letzter Position. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung beträgt derzeit 28.153,86 Euro. Damit verzeichnet Berlin auch in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 7 einen Rückstand – von 4,3 Prozent zum Durchschnitt und von 11,9 Prozent zum Spitzenreiter Bayern.

Die angekündigte Anpassung um 3,19 Prozent abzgl. der 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage brächte den betroffenen BeamtInnen im Bund für 2018 rund 707 Euro mehr.

Abbildung 2: A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

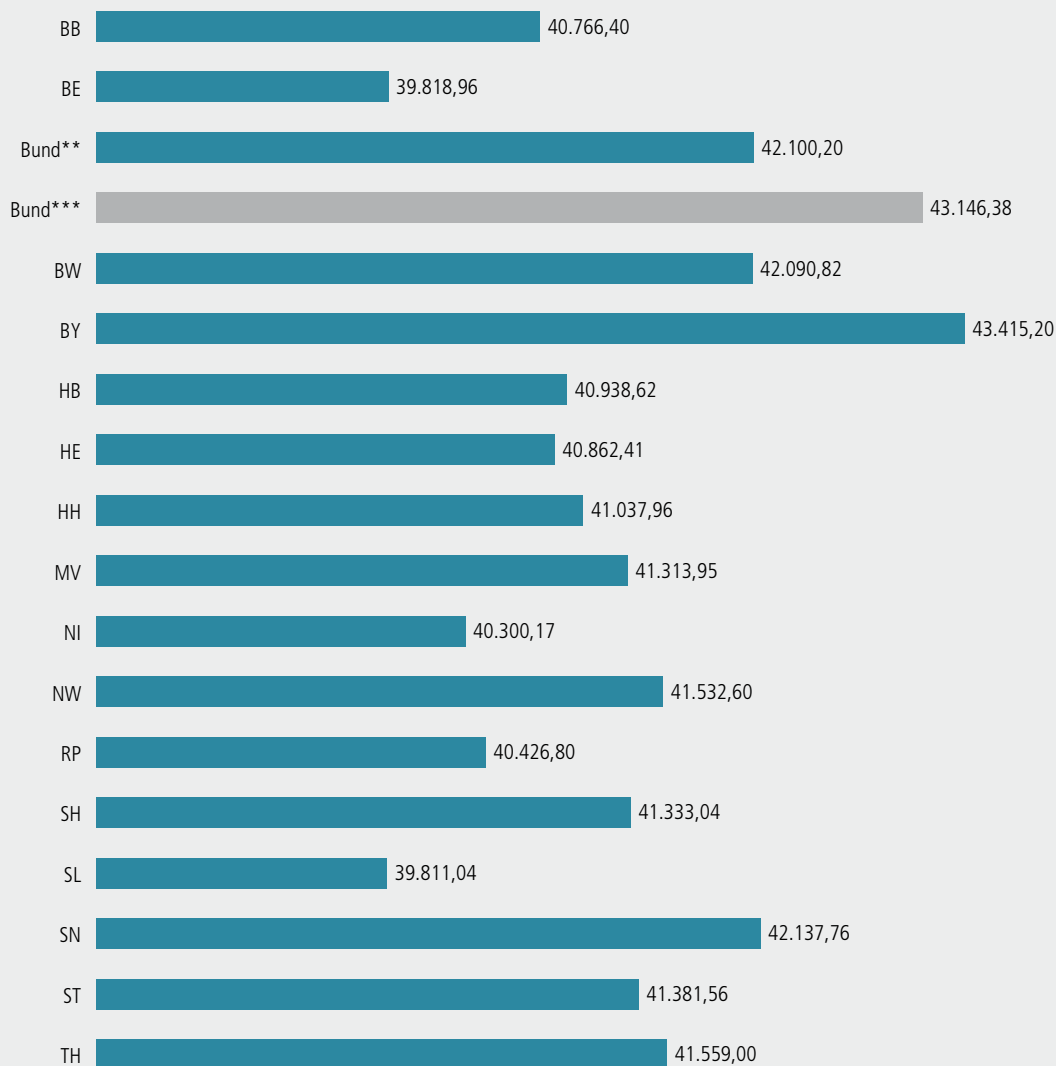
** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Besoldungsgruppe A 9

Auch in der Besoldungsgruppe A 9 ist Bayern mit 43.415,20 Euro in der Endstufe aktuell Spitzenreiter. Der Freistaat liegt damit 2.190,11 Euro über der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung von 41.225,09 Euro. Dazu weist das Saarland mit 39.811,04 Euro bzw. 3,5 Prozent die größte Differenz auf, allerdings dicht gefolgt von Berlin. Zwischen dem Saarland und Bayern tut sich damit eine Lücke von 9,05 Prozent auf. Die angekündigte Erhöhung der Bezüge im Bund würde für eine in A 9 Endstufe eingruppierte Beamtin im Bundesdienst ca. 1.046 Euro mehr in 2018 bedeuten. Damit wäre der Dienstherr Bund näher an den Dienstherrn Bayern herangerückt, überholt hätte er ihn jedoch nicht.

Abbildung 3: A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

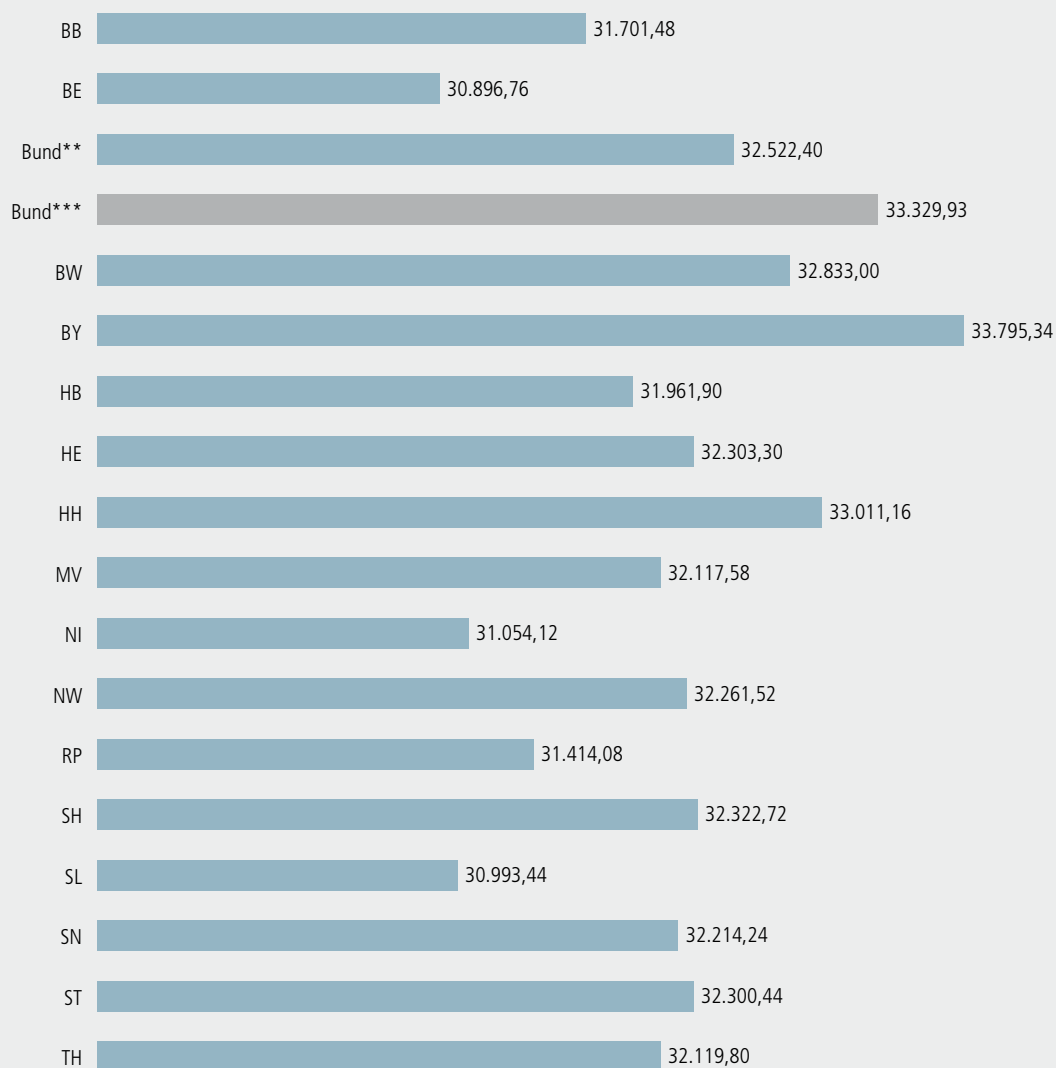
** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Anders sieht es in der Eingangsstufe aus. Hier nimmt mit 30.896,76 Euro wieder Berlin den letzten Platz ein – knapp hinter dem Saarland. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung beträgt derzeit 32.107,25 Euro. Bayern besoldet mit 33.795,34 Euro am besten. Dahinter bleibt die Berliner Besoldung rund 9,4 Prozent zurück. Diese Differenz verringert sich bei Betrachten der Endstufe nur geringfügig auf 9,03 Prozent (vgl. Abbildung 3). Der Unterschied der Besoldung Berlins in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 zum Durchschnitt beträgt 3,9 Prozent.

Die von Bundesinnenminister Seehofer angekündigte Besoldungsanpassung würde auch im Falle von A 9 Eingangsstufe trotz zusätzlicher 807 Euro nicht bewirken, dass der Dienstherr Bund den Dienstherrn Bayern an der Spitze ablöst.

Abbildung 4: A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

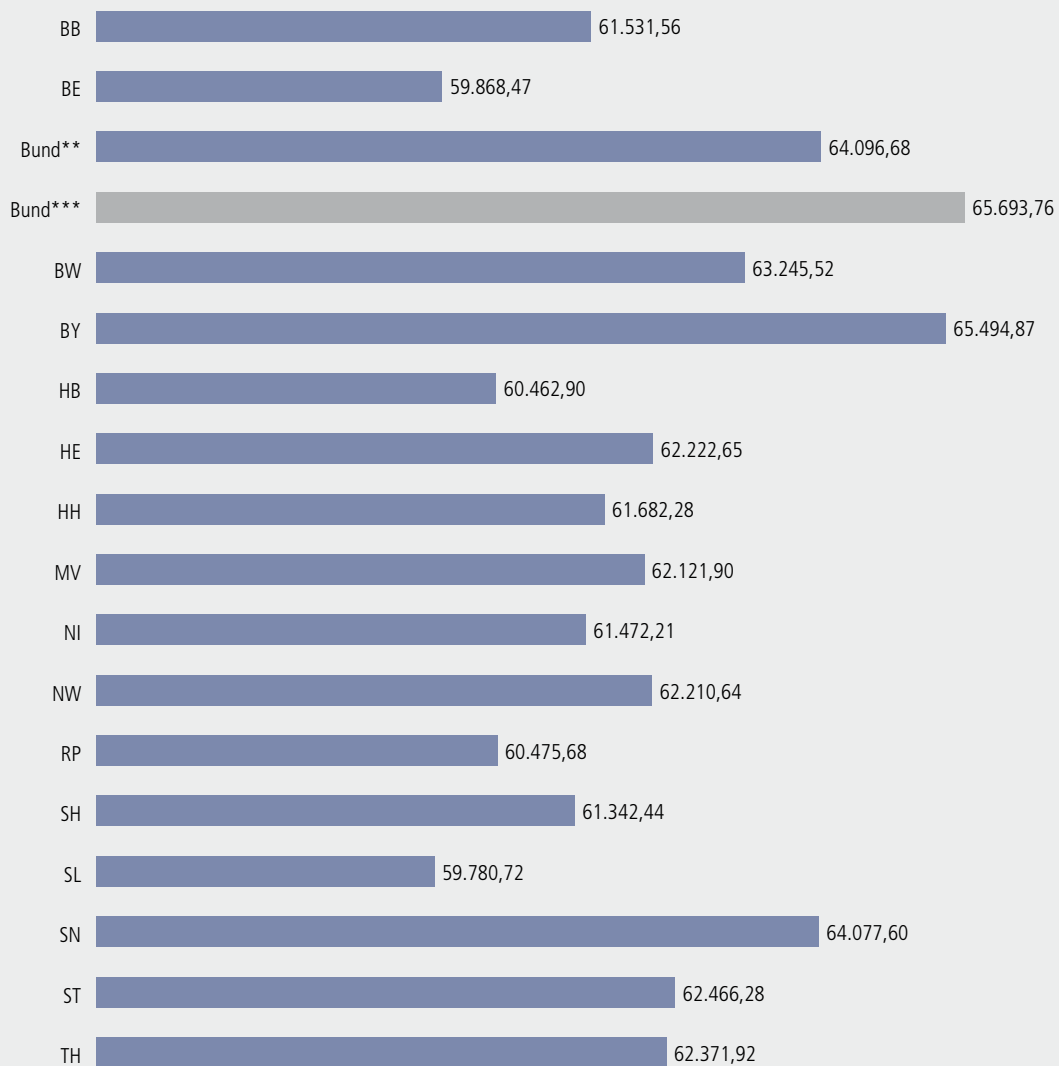
** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Besoldungsgruppe A 13

Bei der Besoldungsgruppe A 13 zeigt sich in der Endstufe ein ähnliches Bild wie in A 9. Auch hier befindet sich aktuell Bayern mit einer Jahresbruttobesoldung von 65.494,87 Euro auf dem ersten Platz und das Saarland besoldet mit 59.780,72 Euro am niedrigsten, wieder dicht gefolgt von Berlin mit 59.868,47 Euro. Die Diskrepanz zwischen der Besoldung im Saarland und der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung in Höhe von 62.054,37 Euro beträgt 2.273,65 Euro bzw. 3,8 Prozent. Das kleinste Flächenland ist von Bayern 9,5 Prozent entfernt. Mit rund 1.600 Euro mehr in 2018 können BundesbeamtlInnen der Besoldungsgruppe A 13 Endstufe rechnen, sollte der Gesetzgeber die Bezügeerhöhung für 2018 entsprechend des Vorschlags des Bundesinnenministers beschließen. Damit würde der Bund den Freistaat Bayern vom Spitzenplatz verdrängen.

Abbildung 5: A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 Endstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

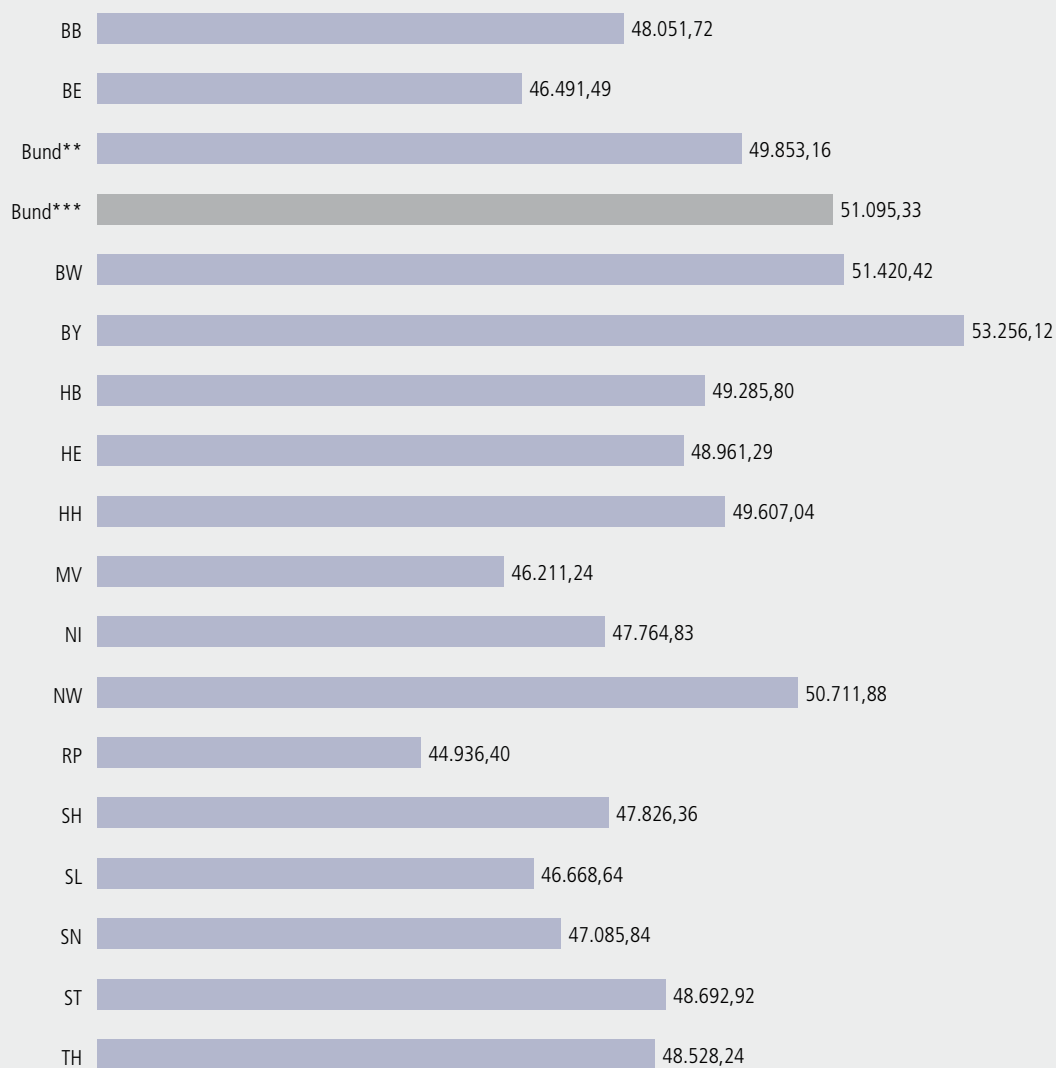
** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Anders verhält es sich in der Eingangsstufe. Hier nimmt Rheinland-Pfalz mit 44.936,40 Euro mit Abstand den letzten Platz ein und zeigt mit 8,0 Prozent eine deutliche Differenz zur durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung von 48.550,20 Euro. Die Lücke, die zwischen Rheinland-Pfalz und Spitzenreiter Bayern (53.256,12 Euro) klafft, beträgt damit in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13 gar 18,5 Prozent. Der Abstand verringert sich zwar im Verlaufe der Stufen, bleibt aber mit 8,3 Prozent in der Endstufe noch immer beachtlich. Der große Rückstand der rheinland-pfälzischen Besoldung ist nicht zuletzt Folge der von 2012 bis 2014 praktizierten Deckelung der Besoldungsanpassungen auf 1 Prozent pro Jahr.

Auffällig, während bei einer Umsetzung der angekündigten Besoldungsanpassung der Bund das Land Bayern bei A 13 Endstufe überholen würde, bliebe er obgleich der Anpassung im Falle der Eingangsstufe weiter hinter Bayern zurück. Trotz rund 1.240 Euro mehr würden bayerische BeamtInnen in der Eingangsstufe noch immer um die 2.160 Euro mehr verdienen als vergleichbare BundesbeamtInnen.

Abbildung 6: A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 Eingangsstufe in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

*** Berechnung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Bundesinnenministers vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahrens.



Studienrätin (Gymnasiallehrerin)

Die Jahresbruttobesoldung 2018 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Arbeitszeit

2.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt für die Mehrheit der BeamtInnen 40 Stunden. Bei fünf der 17 Dienstherrn gilt allerdings eine höhere Wochenarbeitszeit. So muss die Beamtenschaft beim Bund, in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 41 Stunden pro Woche Dienst leisten. Um die in den Abbildungen 1, 3 und 5 aufgezeigten Besoldungssituationen bei den einzelnen Dienstherrn besser vergleichen zu können, bietet sich die Berücksichtigung der jeweils geltenden Wochenarbeitszeit an. Ausgehend von der Annahme, dass auch bei den genannten fünf Dienstherrn die Wochenarbeitszeit 40 Stunden betragen würde, hat dies folgerichtig eine der reduzierten Arbeitszeit entsprechende Verminderung der dort gezahlten Bezüge zur Folge.⁷

⁷ vgl. Fn. 6

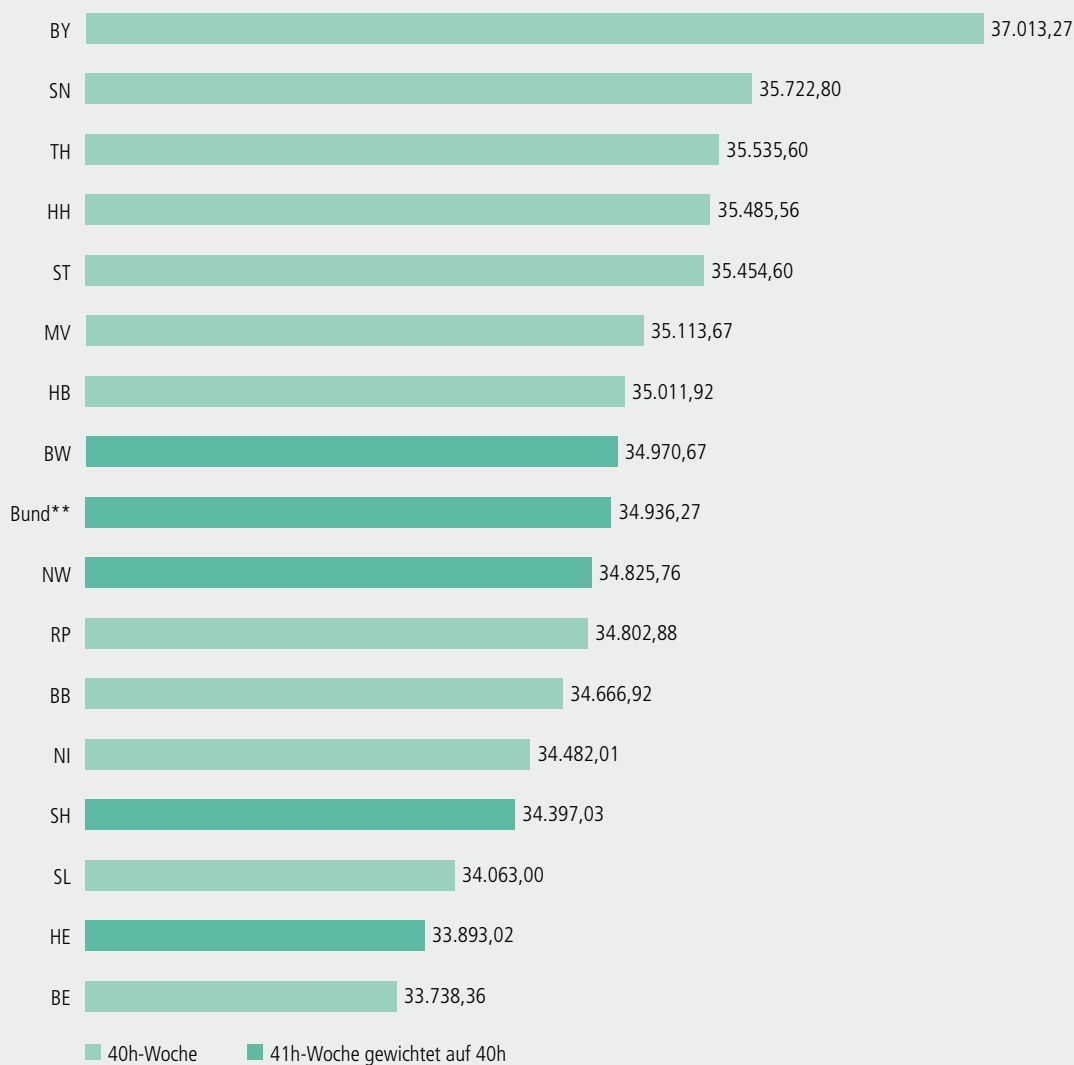


Obersekretär (Justizvollzugsbeamter)

Besoldungsgruppe A 7

Bei einer solchen Gewichtung landet zum Beispiel das Land Hessen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 auf dem vorletzten Platz. Die Jahresbruttobesoldung verringert sich von 34.740,35 Euro auf 33.893,02 Euro. Deutliche Verschiebungen ergeben sich aber auch bei den anderen vier Dienstherren. So rutschen Baden-Württemberg und der Bund ins Mittelfeld. Die Differenz zwischen Bayern und den betroffenen Dienstherren vergrößert sich zudem merklich. So verdoppelt sich der Abstand zwischen Bund und Bayern fast auf aktuell 5,9 Prozent.

Abbildung 7: A 7-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

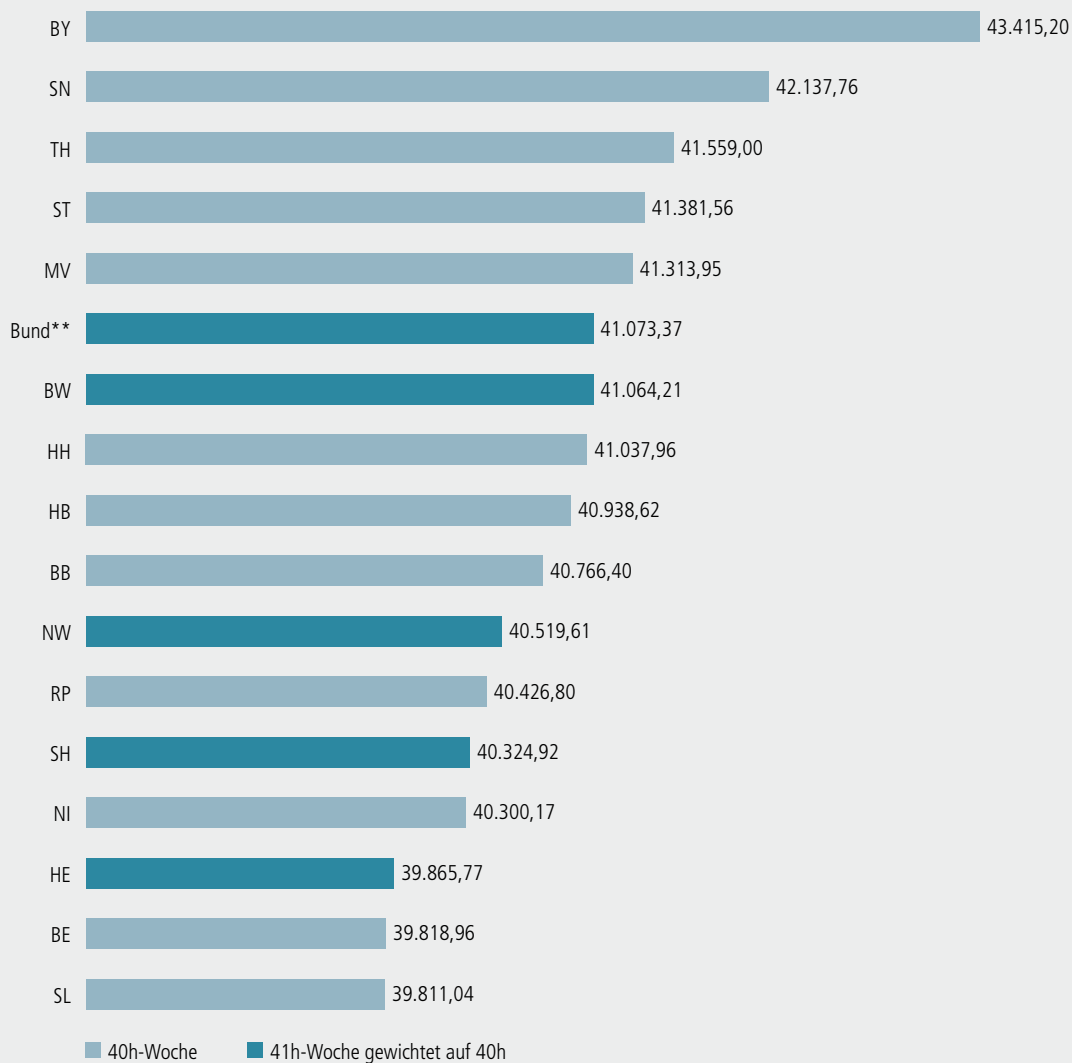


Zollinspektor

Besoldungsgruppe A 9

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9. Hessen befindet sich dann mit 996,64 Euro brutto jährlich weniger bei der Besoldung auf dem drittletzten Platz und verliert damit drei Plätze.

Abbildung 8: A 9-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

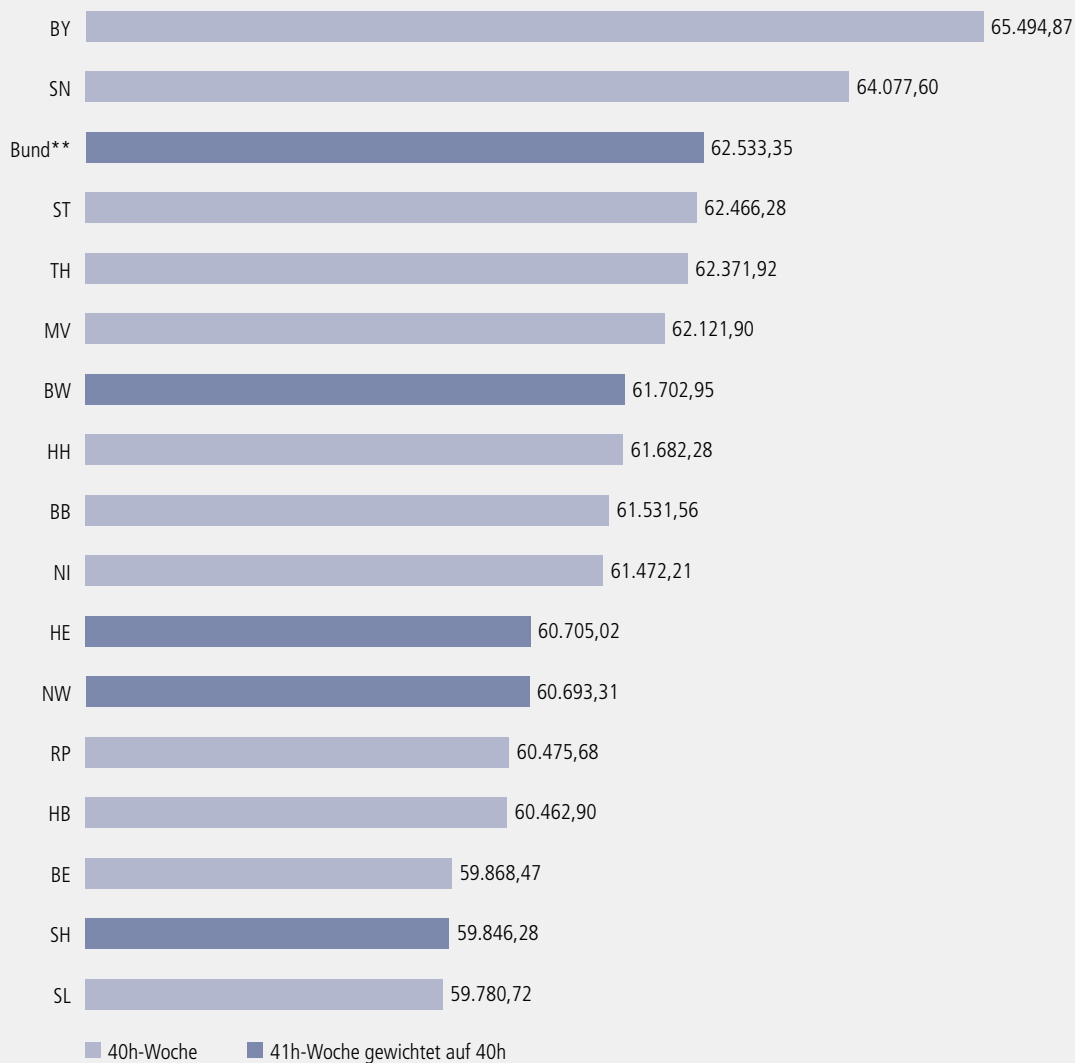


Akademischer Rat (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Besoldungsgruppe A 13

Etwas anders ist die Situation in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13. Hier wandert der Bund lediglich vom zweiten auf den dritten Platz. Schleswig-Holstein findet sich mit 1.496,44 Euro brutto weniger jährlich auf dem vorletzten Platz wieder.

Abbildung 9: A 13-Jahresbruttobesoldung 2018 bei Annahme einer 40h-Woche in Euro*



* Summe aus jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell



Polizeihauptmeister

Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018

3.

Seit der Föderalismusreform I 2006 können die Landesgesetzgeber die Besoldung und Versorgung ihrer BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen eigenständig regeln. Während bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine gemeinsame Besoldungsrunde für Bund, Länder und Kommunen stattfand, entscheiden seitdem Bundes- und Landesgesetzgeber unabhängig voneinander über die Erhöhungen der Bezüge ihrer beamteten Beschäftigten. Der überwiegende Teil der Landesgesetzgeber hat erstmalig 2008 die Besoldung ihrer BeamtInnen angepasst. Lediglich Bayern, das bereits zum Oktober 2007 seine wiedergewonnene Gesetzgebungskompetenz nutzte, und das Saarland, welches erst 2009 davon Gebrauch machte, wichen davon ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklungen der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 von 2008 bis zum Jahr 2018.⁸ Auffällig dabei ist der starke prozentuale Anstieg insbesondere in den fünf neuen Bundesländern. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass in diesen früher nach der sogenannten Ost-Tabelle besoldet wurde, erklärt sich das Bild. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde ab 2008 schrittweise eine Angleichung an das Westniveau um insgesamt 8,1 Prozentpunkte vorgenommen, die zur Bereinigung der Darstellung abgezogen wurden.

Nicht abgebildet werden aufgrund des gewählten Betrachtungszeitraums die bei der überwiegenden Zahl der Dienstherren vor 2008 vorgenommenen Streichungen bzw. Kürzungen der Sonderzahlungen, die sich – in einem nicht unerheblichen Maße – negativ auf die Besoldungsentwicklung ausgewirkt haben.

⁸ vgl. Fn. 6

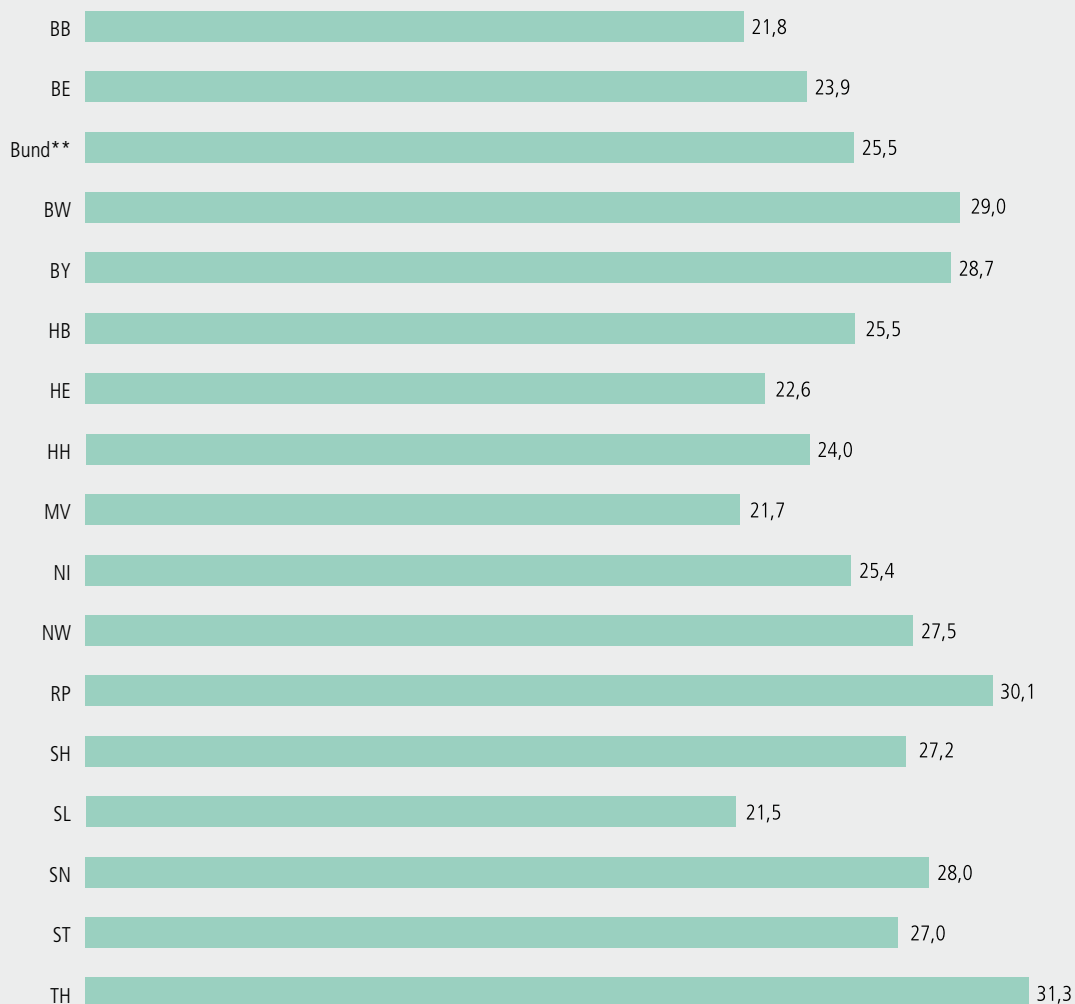


Restauratorin

Besoldungsgruppe A 7

Die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 wurden seit 2008 im Durchschnitt um 25,9 Prozent erhöht. Insgesamt ist die Besoldungsentwicklung bei neun Dienstherren im benannten Zeitraum unterdurchschnittlich. 2018 liegen das Saarland mit 4,4 Prozentpunkten, Mecklenburg-Vorpommern mit 4,2 Prozentpunkten und Brandenburg mit 4,1 Prozentpunkten weniger nicht geringfügig dahinter zurück. Berlin konnte seinen Rückstand zum Durchschnitt von zuletzt 4,3 Prozentpunkten auf jetzt 2,0 Prozentpunkte verkürzen.

Abbildung 10: prozentuale Entwicklung der A 7-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018*



* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

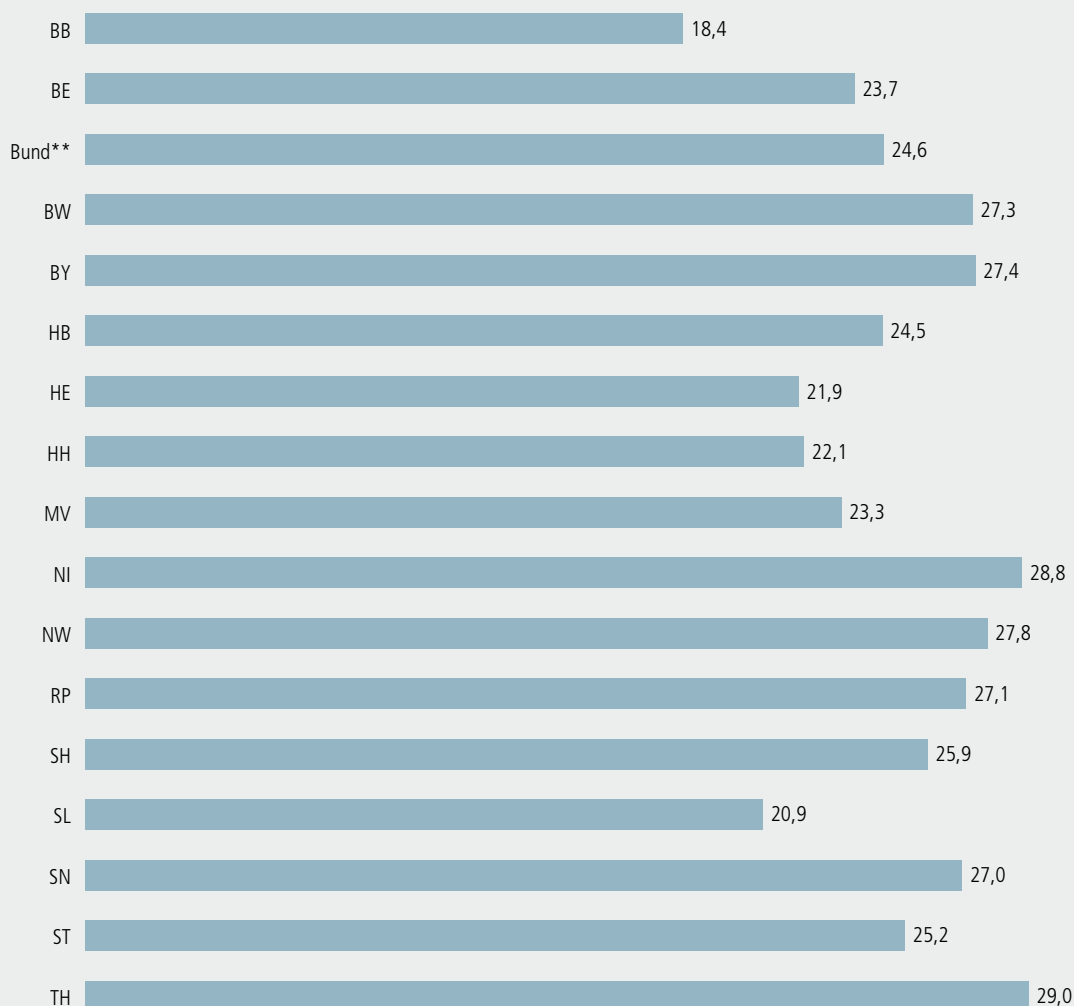


Steuerinspektorin (Finanzwirtin)

Besoldungsgruppe A 9

Die Besoldung der Besoldungsgruppe A 9 wurde zwischen 2008 und 2018 um durchschnittlich 25,0 Prozent erhöht. Mit 18,4 Prozent nimmt Brandenburg hier den letzten Platz ein. Aber auch im Saarland, in Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen fällt die Besoldungsentwicklung unterdurchschnittlich aus.

Abbildung 11: prozentuale Entwicklung der A 9-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018*



* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en), ggf. Einmalzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

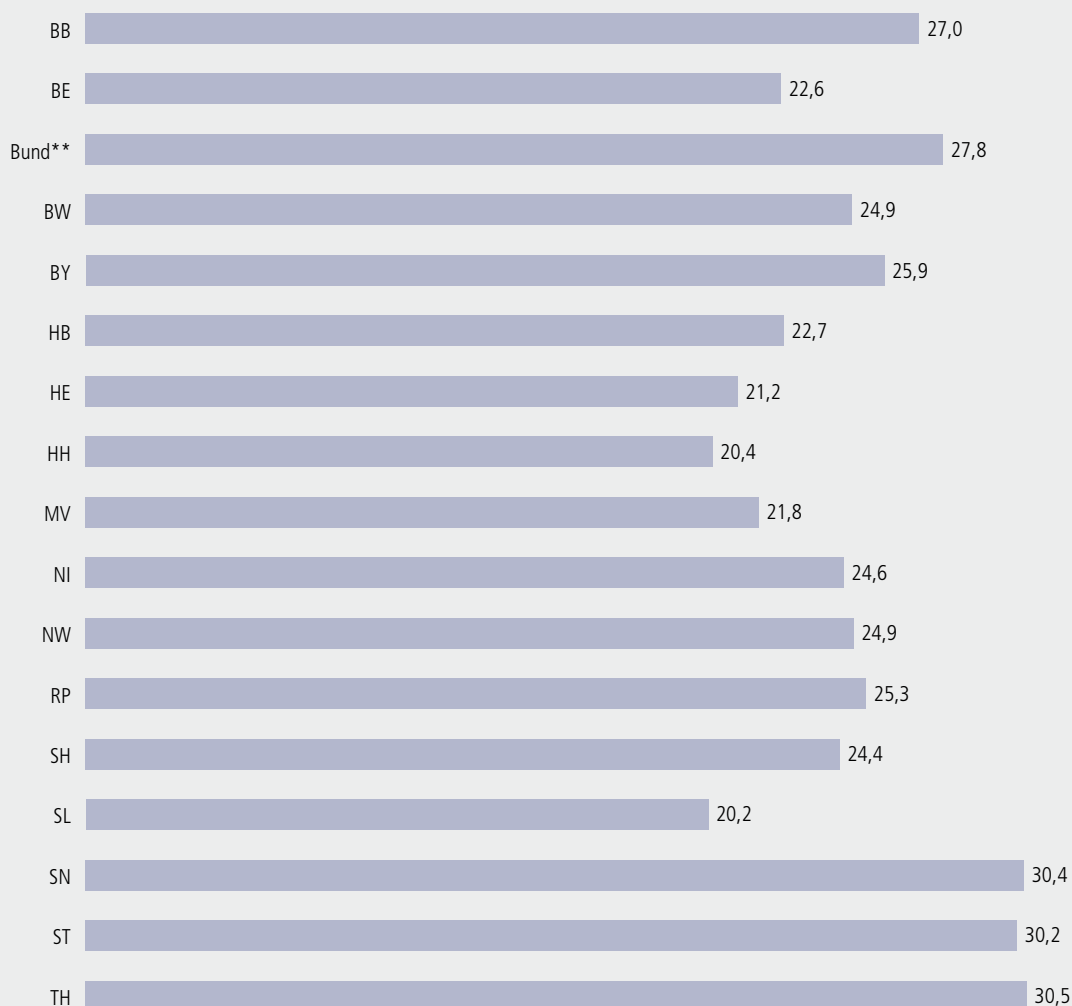


Studienrat (Berufsschullehrer)

Besoldungsgruppe A 13

Die Bezüge der Besoldungsgruppe A 13 sind im Zeitraum von 2008 bis heute um durchschnittlich 25,0 Prozent gestiegen. Saarland, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – die beiden letztgenannten allerdings ganz knapp – liegen unter dem Durchschnittswert.

Abbildung 12: prozentuale Entwicklung der A 13-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2018*



* Berücksichtigt sind jährl. Grundgehalt in der Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: April 2018.

** aktuell

Anhang

Tarifrunde Länder 2011/2012

Tarifergebnis

- Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2012
- Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. April 2011: +1,5 %
 - 1. Januar 2012: +1,9 %, anschließend plus 17 Euro
- 360 Euro Einmalzahlung
- Auszubildende und PraktikantInnen:
 - 1. April 2011: +1,5 %
 - 1. Januar 2012: +1,9 %, anschließend plus 6 Euro
 - 120 Euro Einmalzahlung

Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2011/2012

Baden-Württemberg

Die Bezüge erhöhten sich zunächst zum 1. April 2011 um 2,0 %. Im dann vom neuen Landtag verabschiedeten Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2012 wurde die bereits erfolgte 2-prozentige Erhöhung dergestalt berücksichtigt, dass die Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro entsprechend vermindert wurde (ab A 5: 280 Euro; ab A 16: 100 Euro). Zum 1. März 2012 stiegen die Bezüge bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und ab Besoldungsgruppe A 11 zum 1. August 2012 um 1,2 % und anschließend um einen Sockelbetrag in Höhe von 17 Euro.

Bayern

2011 gab es eine Nullrunde. 2012 stiegen die Bezüge zum 1. Januar um 1,9 % sowie 17 Euro und zum 1. November um weitere 1,5 %.

Brandenburg

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses

Bremen

Bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 wurden die Dienstbezüge zum 1. April 2011 um 1,5 % erhöht. Zudem gab es eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro. Zum 1. April 2012 erfolgte eine weitere Erhöhung der Dienstbezüge um 1,9 % sowie eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 17 Euro. Von Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 wurden die Bezüge zum 1. April 2011 um 1,5 % erhöht und zum 1. April 2012 um weitere 1,9 %. Zudem erfolgte eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 17 Euro. Die Bezüge der Besoldungsgruppen ab A 12 sowie der Besoldungsgruppen B, C, R und W wurden zum 1. Oktober 2011 um 1,5 % erhöht. Ab dem 1. Oktober 2012 erfolgte eine weitere Erhöhung um 1,9 % sowie eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 17 Euro. Diese sozial gestaffelte Anpassung der Dienstbezüge sowie die Einmalzahlung bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 wurde zeit- und wirkungsgleich für VersorgungsempfängerInnen übertragen. Die Auszubildenden bekamen ab dem 1. April 2011 eine Erhöhung von 1,5 % plus eine Einmalzahlung in Höhe von

120 Euro. Ab dem 1. April 2012 stieg das Gehalt um weitere 1,9 %. Zudem wurde dieses um einen Sockelbetrag von 6 Euro erhöht.

Hamburg

Rückwirkend zum 1. April 2011 wurden die Dienstbezüge um 1,5 % erhöht. Die Sonderzahlung, auszuzahlen im Dezember 2011, wurde für alle auf 1.000 Euro gekürzt (VersorgungsempfängerInnen bis A 12 erhalten 500 Euro). Erhöhung des Sonderbetrages für Kinder um 25,56 Euro auf 300 Euro. Anhebung des Urlaubsgeldes von A 4 bis A 8 um 67,66 Euro auf 400 Euro im Jahr 2012, und sodann eine tabellenwirksame Verrechnung der Sonderzahlungen für 2012 in die monatlichen Bezüge (A 4 – A 8: 116 Euro, sonst 84,34 Euro). Auf dieser Basis wurden die Dienstbezüge anschließend zum 1. Januar 2012 um 1,9 % angehoben.

Mecklenburg-Vorpommern

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses (keine Einmalzahlung für VersorgungsempfängerInnen)

Niedersachsen

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses

Nordrhein-Westfalen

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses

Rheinland-Pfalz

Rückwirkende Erhöhung um 1,5 % zum 1. April 2011 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro. Zudem wurde am 30. Dezember 2011 das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom 20. Dezember 2011 verkündet. Es sah für die Jahre 2012 bis 2016 eine jährliche Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Höhe von 1,0 % sowie eine Umstrukturierung des Familienzuschlags vor. 2012 wurden die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 2 bis A 8 zusätzlich um einen Betrag von 17 Euro sowie die Anwärtergrundbeträge bei einem Eingangsamt in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 um einen Betrag von 6 Euro erhöht.

Saarland

2011 erhielten die BeamtInnen, RichterInnen und VersorgungsempfängerInnen eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro. Zudem stiegen die Bezüge zum 1. Juli 2012 um 1,9 %.

Sachsen

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses

Sachsen-Anhalt

1:1 Übertragung des Tarifergebnisses

Schleswig-Holstein

Das Tarifergebnis wurde zeit- und wirkungsgleich übertragen, wobei die Erhöhung zum 1. Januar 2012 zum Zwecke des Aufbaus der Versorgungsrücklage um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfiel.

Anhang

Thüringen

Besoldungserhöhung um 1,5 % zum 1. Oktober 2011 sowie um 1,9 % zum 1. April 2012 zuzüglich 17 Euro.

Berlin

Das Land war bis Ende 2012 nicht Mitglied der TdL. Die Bezüge wurden zum 1. August 2012 um 2,0 % erhöht.

Hessen

Erhöhung um 1,5 % zum 1. Oktober 2011 sowie um 2,6 % zum 1. Oktober 2012. Die Sonderzahlung für die VersorgungsempfängerInnen wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 um 1,51 Prozentpunkte verringert. Die Besoldungsgruppen A 3 bis A 11 erhielten 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro.

Tarifrunde Bund und Kommunen 2012/2013

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 31. März 2012 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in drei Stufen um insgesamt 6,3 % zu erhöhen. Die Laufzeit betrug 24 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2012 wirksam.

- 1. März 2012: +3,5 %
- 1. Januar 2013: +1,4 %
- 1. August 2013: +1,4 %

Besoldungsrunde Bund 2012/2013

Die Bezüge der BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen wurden ebenfalls in drei Schritten zeitgleich um insgesamt 5,7 % angehoben. Die im Vergleich zum Tarifergebnis bestehende Differenz von 0,6 Prozentpunkten floss in die Versorgungsrücklage.

Anhang

Tarifrunde Länder 2013/2014

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate, bis zum 31. Dezember 2014
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. Januar 2013: +2,65 %
 - 1. Januar 2014: +2,95 %
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Auszubildende erhalten eine Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. Januar 2013: +50 Euro
 - 1. Januar 2014: +2,95 %
 - sowie 27 Tage Erholungsurlaub

Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2013/2014

Baden-Württemberg

Die Bezüge der BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen wurden bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 um 2,45 % zum 1. Juli 2013 erhöht. Bis einschließlich A 11 wurde die Erhöhung zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014 vorgenommen. Der zweite Anhebungsschritt erfolgt wieder gestaffelt. Bis einschließlich A 9 stiegen die Bezüge um 2,75 % zum 1. Juli 2014, bis einschließlich A 11 zum 1. Oktober 2014 und die für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015. In die Versorgungsrücklage wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte abgeführt. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf 30 Tage und allen AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Bayern

Der Tarifabschluss wurde zeit- und wirkungsgleich auf die bayerischen BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Zudem erhielten alle BeamtInnen 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Berlin

Das Land ist seit 2013 wieder Mitglied der TdL. Das Tarifergebnis wurde jedoch nicht auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Die Bezüge wurden ab 1. August 2013 um 2,0 %, 2014 um 3,0 % und 2015 um 3,2 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

Brandenburg

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,0 % angehoben, allerdings vermindert um jeweils 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage. Zudem wurde 2013 das Weihnachtsgeld in Höhe von 250 Euro wieder eingeführt. Der Betrag wurde in die Besoldungstabelle eingebaut.

Bremen

Bei den BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen bis einschließlich A 10 stiegen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,95 %. Bei den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 betrug die

Erhöhung zum 1. Juli 1,0 %. Zudem beschloss die Bürgerschaft in Folge des Wegfalls der Praxisgebühr die Absenkung des Eigenbeitrags von 150 Euro auf 100 Euro.

Hamburg

Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 % erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Zudem erhielten alle Beamten 30 Tage Erholungsurlaub.

Mecklenburg-Vorpommern

Zum 1. Juli 2013 erhielten alle Besoldungsgruppen 2,0 % sowie einen Sockelbetrag in Höhe von 25 Euro. Um jeweils weitere 2,0 % wurden die Bezüge zum 1. Januar 2014 sowie 2015 angehoben. AnwärterInnen erhielten ebenfalls 2,0 % 2014 und 2015 sowie 50 Euro in 2013.

Niedersachsen

Besoldung und Versorgung wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 % erhöht. Zum 1. Juni 2014 wurden die Bezüge um 2,95 % angepasst. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub und den AnwärterInnen auf 27 Tage zu.

Nordrhein-Westfalen

Das ursprüngliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz wurde vom Verfassungsgericht des Landes für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz sah eine Staffelung dergestalt vor, dass das Tarifergebnis 1:1 bis einschl. Besoldungsgruppe A 10 übernommen wurde. Die Besoldungsgruppen A 11 sowie A 12 sollten 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1,0 % erhalten. Die übrigen BeamtInnen sollten eine Nullrunde hinnehmen. Bis A 10 blieb es bei der Übernahme. Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 wurde für 2013 eine prozentuale Erhöhung um 1,5 % und ein Festbetrag von 30 Euro pro Monat gewährt. Für 2014 betrug die Erhöhung für alle Besoldungsgruppen ab A 11 1,5 % zuzüglich eines Festbetrags in Höhe von 40 Euro pro Monat. Die Anpassung erfolgte für beide Jahre für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 um vier Monate und für alle anderen Besoldungsgruppen ab A 13 um acht Monate zeitlich verzögert. In beiden Jahren wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage abgezogen.

Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hielt an der jährlichen Erhöhung um 1,0 % bis 2016 fest.

Saarland

Zum 1. September 2013 wurde eine Bezügeerhöhung um 2,5 % – wobei 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen – vorgenommen, die für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 um vier Monate (damit Erhöhung zum 1. Mai 2013) und für die Besoldungsgruppen ab A 10 bis A 13 um zwei Monate vorgezogen wurde. Zum 1. September 2014 wurde eine Besoldungserhöhung um 2,0 % – auch hier vermindert um 0,2 Prozentpunkte – umgesetzt, die ebenfalls zeitlich vorgezogen wurde. Zudem steht allen BeamtInnen ein Anspruch auf 30 Tage und AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Anhang

Sachsen

Das Tarifergebnis wurde 1:1 bis A 9 zum 1. März 2013 sowie zum 1. April 2014 übernommen. Ab A 10 erfolgte die Anpassung zum 1. September 2013 und zum 1. April 2014. Die Anwärterbezüge wurden um 50 Euro zum 1. März 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. April 2014 erhöht. Zum 1. Januar 2015 kamen noch mal 25 Euro dazu.

Sachsen-Anhalt

Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Die Bezüge stiegen zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,95 %.

Schleswig-Holstein

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,45 % und zum 1. Oktober 2014 um 2,75 % angehoben. Die Zulagen für VollzugsbeamtInnen in Feuerwehr, Polizei und Strafvollzug wurden um 20 Euro erhöht. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wurde um 40 Euro als Gegenleistung für die Abschaffung der Praxisgebühr abgesenkt. Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 gab es zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro und zum 1. Juli 2014 in Höhe von 450 Euro.

Thüringen

Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Der erste Schritt der Anhebung erfolgte zum 1. Oktober 2013 mit – nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage – 2,45 %. Der zweite Schritt folgte zum 1. August 2014 mit – ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten – 2,75 %.

Hessen

Das Land ist nicht Mitglied der TdL. Zum 1. Juli 2013 wurden die Bezüge um 2,8 % und zum 1. April 2014 um weitere 2,8 % erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Die für die Tarifbeschäftigten des Landes vereinbarten Einmalzahlungen erhalten die BeamtInnen nicht.

Tarifrunde Bund und Kommunen 2014/2015

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen einigten sich am 1. April 2014 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten in zwei Stufen zu erhöhen.

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- Entgelterhöhung:
 - 1. März 2014: +3,0 %, mindestens 90 Euro
 - 1. März 2015: +2,4 %
- 30 Tage Erholungsurlaub für alle Tarifbeschäftigten

Besoldungsrunde Bund 2014/2015

Das Tarifergebnis wurde 1:1 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen.

Anhang

Tarifrunde Länder 2015/2016

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. März 2015: +2,1 %
 - 1. März 2016: +2,3 %, mindestens 75 Euro
- Auszubildende: 2015 und 2016 Anhebung der Vergütung um jeweils 30 Euro sowie 28 Tage Erholungsurlaub

Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2015/2016

Baden-Württemberg

Bis einschließlich A 9 erfolgte eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage), für A 10 und A 11 wurde eine zeitliche Verschiebung der Übertragung um vier Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) vorgesehen und ab A 12 wurde das Ergebnis zeitlich um acht Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) verschoben umgesetzt.

Bayern

Das Tarifergebnis wurde 1:1 übertragen.

Berlin

Die Bezüge wurden zum 1. August 2015 um 3,0 % und zum 1. August 2016 um 3,2 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

Brandenburg

Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 1,9 % und zum 1. Juli 2016 um 2,1 %, mindestens um 75 Euro, erhöht.

Bremen

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2015 um 2,1 % und zum 1. Juli 2016 um 2,3 %, mindestens um 75 Euro, erhöht.

Hamburg

Das Tarifiergebnis wurde zeit- und wirkungsgleich (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) auf die Beamtenschaft übertragen.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2015 und zum 1. September 2016 um jeweils 2,0 % angehoben.

Niedersachsen

Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 2,5 % und zum 1. Juni 2016 um 2,0 % angehoben.

Nordrhein-Westfalen

Die Bezüge der Besoldungsgruppen wurden entsprechend der Tarifierhöhung angepasst. Die Anpassung erfolgte einschließlich der vereinbarten Mindestbeträge für alle Besoldungsgruppen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten in 2015 und fünf Monaten in 2016.

Rheinland-Pfalz

Das Land hat das Tarifiergebnis 1:1 übertragen.

Sachsen

Das Tarifiergebnis wurde 1:1 übertragen.

Sachsen-Anhalt

Das Ergebnis wurde zum 1. Juni 2015 übertragen. Die nächste entsprechende Erhöhung erfolgt zum 1. Juni 2016.

Schleswig-Holstein

Die Bezüge wurden zum 1. März 2015 um 1,9 % und zum 1. Mai 2016 um 2,1 %, mindestens um 75 Euro, angehoben.

Thüringen

Die Bezüge wurden zum 1. September 2015 um 2,1 % (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) und zum 1. September 2016 um 2,3 %, mindestens um 75 Euro (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) erhöht.

Hessen

Das Land blieb 2015 bei der angekündigten Nullrunde. Zum 1. Juli 2016 wurden die Bezüge um 1,0 % angehoben, mindestens um 35 Euro.

Anhang

Tarifrunde Bund und Kommunen 2016/2017

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 29. April 2016 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in zwei Stufen um insgesamt 4,75 % zu erhöhen. Die Laufzeit betrug 24 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2016 wirksam.

Tarifergebnis

- 1. März 2016: +2,4 %
- 1. Februar 2017: +2,35 %
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um insgesamt 65 Euro

Besoldungsrunde Bund 2016/2017

Das Tarifergebnis wurde mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Allerdings betrug die Erhöhung in 2016 lediglich 2,2 %, da 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Beschlossen wurde eine Neuregelung, nachdem die Verminderung für die Versorgungsrücklage zukünftig einmal pro Besoldungsrunde vorgenommen wird, auch wenn die Besoldungserhöhung in mehreren Anpassungsschritten erfolgt. In 2017 betrug die prozentuale Erhöhung deshalb wie im Tarifbereich 2,35 %.

Tarifrunde Länder 2017/2018

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. Januar 2017: +2,0 %, mindestens 75 Euro bis zu einem Bruttogehalt von 3.200 Euro
 - 1. Januar 2018: +2,35 %
- Eine neue Stufe 6 in der EG 9 bis EG 15 wird geschaffen, indem der Betrag der Stufe 5 um 1,5 % ab 1. Januar 2018 und um weitere 1,5 % zum 1. Oktober 2018 erhöht wird.
- Die Entgelte der Auszubildenden wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 35 Euro erhöht.
- Zum 1. Januar 2018 wurden die Entgelte der Auszubildenden um weitere 35 Euro erhöht (30 Euro Anhebung der Entgelte plus 5 Euro Lehrmittelzuschuss).

Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2017/2018

Baden-Württemberg

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. März 2017 um 1,8 % (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) angehoben, wobei BeamtInnen mindestens ein Plus von ca. 69 Euro erhalten. Zum 1. Juli 2018 wird eine Erhöhung um 2,35 % sowie zusätzlich um 0,325 % (als Ausgleich für neue Entgeltstufe 6 im Entgeltbereich) vorgenommen. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig gemacht. Als Ausgleich für den geänderten Anpassungszeitpunkt im Jahr 2018 gab es im März 2018 Einmalzahlungen für:

AnwärterInnen	140,00 Euro
Besoldungsgruppen A 5 bis A 9	400,00 Euro
Besoldungsgruppen A 10 und A 11	100,00 Euro

Bayern

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht. Zudem erfolgte 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro.

Berlin

Zum 1. August 2017 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,6 % erhöht, mindestens um 75 Euro (eigentlich 2,8 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Die Sonderzahlung in Höhe von ursprünglich 640 Euro wurde in 2017 für die Besoldungsgruppen bis A 9 auf 1.000 Euro und ab A 10 auf 800 Euro erhöht. Für 2018 wurden diese Beträge nochmals deutlich auf 1.300 Euro bzw. 900 Euro angehoben. Im Zuge der Haushaltsgesetzgebung 2018/2019 wurde entschieden, die eigentlich zum 1. August 2018 geplante Besoldungsanpassung um 3,2 % auf den 1. Juni 2018 vorzuziehen. Berlin versucht mit diesen Schritten den Anschluss an die Besoldungshöhe anderer Bundesländer zu erreichen.

Anhang

Brandenburg

Die Dienst- und Versorgungsbezüge stiegen zum 1. Januar 2017 um 2,45 % (eigentlich 2,65 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) und zum 1. Januar 2018 um weitere 2,85 %. Zudem wurde für die Jahre 2017 bis 2020 ein so genannter Attraktivitätszuschlag eingeführt. Er beträgt in 2017 800 Euro, in 2018 600 Euro, in 2019 400 Euro und in 2020 200 Euro und wird mit den Novemberbezügen ausgezahlt.

Bremen

Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2017 um 2,0 %, mindestens aber um 75 Euro, erhöht und werden zum 1. Juli 2018 um weitere 2,35 % steigen.

Hamburg

Gemäß der 2011 abgegebenen Zusage des Ersten Bürgermeisters wurde das Tarifergebnis auf die Beamtenschaft übertragen, wobei 0,2 Prozentpunkte abgezogen wurden und in die Versorgungsrücklage flossen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land hat im Vorfeld eine Erhöhung zum 1. Juni 2017 um 1,75 % beschlossen. Der DGB forderte die Regierung dennoch auf, über eine Übertragung des Tarifergebnisses ins Gespräch zu kommen. Das Gesprächsergebnis:

- 2018 und 2019 werden die Tarifergebnisse TV-L zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen übertragen, für die Jahre 2020 bis 2022 geschieht dies vorbehaltlich keiner gravierenden Verschlechterung der Haushaltslage.
- Die Absenkungen der Besoldungserhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage werden bis 2022 verlängert.
- Die seit Jahren abgeschmolzene Jahressonderzahlung nimmt ab 2018 wieder an der Besoldungserhöhung teil. Die in 2017 erreichten Prozentsätze wurden zudem festgeschrieben: 38,001 v.H. für A 1 bis A 9; 33,300 v.H. für A 10 bis A 12 und C1; 29,382 v.H. für alle übrigen – bezogen auf die Dezemberbezüge.
- Zur Revision der im Jahr 2017 gegenüber dem Tarifbereich um fünf Monate verzögerten Bezügeanpassung, erhalten BeamtInnen in 2018 eine Zahlung in Höhe von 9,35 %, der im November 2017 zugestandenen Bezüge.

Niedersachsen

Bereits 2016 hat sich der Gesetzgeber auf eine Erhöhung um 2,5 % zum 1. Juni 2017 festgelegt. Nachträglich wurde die soziale Komponente aus der Tarifeinigung in Höhe von 75 Euro übernommen. Die Bezüge stiegen also zum 1. Juni 2017 um 2,5 %, mindestens aber um 75 Euro. Zum 1. Juni 2018 erfolgt eine Erhöhung um 2,0 %.

Nordrhein-Westfalen

Zum 1. April 2017 stieg die Besoldung um 2,0 %, mindestens um 75 Euro (ohne Beachtung der Kappungsgrenze, wie sie der TV-L Abschluss vorsieht), und zum 1. Januar 2018 um 2,35 %.

Rheinland-Pfalz

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht.

Saarland

Zum 1. Mai 2017 wurden die Bezüge um 2,0 % (eigentlich 2,2 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) erhöht. Zum 1. September 2018 werden sie um weitere 2,25 % angehoben. Der im Tarifiergebnis vorgesehene Mindestbetrag von 75 Euro soll prozentual umgerechnet und 2018 in die Tabelle eingebaut werden.

Sachsen

Das Kabinett hat die Übernahme der linearen Anpassung beschlossen. Damit erhöhen sich die Bezüge jeweils zum ersten des Jahres um 2,0 % in 2017 und 2,35 % in 2018. BeamtInnen mit einem Grundgehalt von bis zu 3.200 Euro bekamen 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Zudem wurden die Beträge der Endstufen zum 1. Januar 2018 zusätzlich um 1,12 % angehoben und ab 1. Oktober 2018 gibt es einen ruhegehaltstfähigen Zuschlag von 1,03 % ab Besoldungsgruppe A 9 nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit in der Endstufe.

Sachsen-Anhalt

Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 % erhöht. Zum 1. Dezember 2017 wurde die Jahressonderzahlung wieder eingeführt, zahlbar mit den Dezemberbezügen. Sie beträgt 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8, ansonsten 400 Euro.

Schleswig-Holstein

Zum 1. Januar 2017 wurden die Bezüge um 1,8 %, mindestens um 75 Euro, erhöht (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Zum 1. Januar 2018 Erhöhung um 2,35 %. Die Landesregierung hat mit den Gewerkschaften vereinbart, Verbesserungen der Besoldung struktureller Art in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

Thüringen

Die Landesregierung hat die Bezüge zum 1. April 2017 um 1,8 % (eigentlich 2,0 %, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) und zum 1. April 2018 um 2,35 % erhöht. Anstelle des Festbetrags von 75 Euro wurde für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 die allgemeine Stellenzulage vor der prozentualen Anpassung um 25 Euro erhöht.

Hessen

Zum 1. Juli 2017 wurden die Bezüge um 2,0 %, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Februar 2018 um 2,2 % erhöht. Zudem erhielten die BeamtInnen zum 1. Januar 2018 ein Jobticket. Damit wurde das TV-H-Ergebnis auf die Beamtenschaft übertragen.

Glossar zu den Besoldungsgruppen

Beispiele für Amtsbezeichnungen gemäß der Bundesbesoldungs- sowie Landesbesoldungsordnungen

A7

Brandmeister, Brandmeisterin
Hafenmeister, Hafenmeisterin
Lebensmittelkontrolleur, Lebensmittelkontrolleurin
Obersekretär, Obersekretärin (z.B. im Justizvollzugsdienst oder beim Zoll)
Polizeimeister, Polizeimeisterin
Restaurator, Restauratorin

A9

Amtsinspektor, Amtsinspektorin (z.B. im Justizvollzugsdienst)
Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin
Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin
Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin
Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin
Steuerinspektor, Steuerinspektorin
Straßenobermeister, Straßenobermeisterin

A13

Akademischer Rat, Akademische Rätin (an einer Hochschule)
Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin
Konservator, Konservatorin
Oberrechnungsrat, Oberrechnungsrätin (als Prüfungsbeamter oder Prüfungsbeamtin beim Landesrechnungshof)
Regierungsrat, Regierungsrätin
Rektor, Rektorin
Studienrat, Studienrätin
Stabsarzt, Stabsärztin

Beitrittserklärung in eine Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel ein Prozent des Bruttoeinkommens.
Stark vergünstigte Beiträge gibt es für Studierende, Arbeitslose und Rentner.

Weitere Infos unter: www.dgb.de/service/mitglied-werden

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ / Wohnort Geburtsdatum

.....
Nationalität Geschlecht

.....
Telefon E-Mail

.....
Beruf / Studienrichtung Beschäftigung bei / Hochschule

.....
Ort der Beschäftigung / Ausbildung / des Studiums Branche / Wirtschaftszweig

Beruflicher Status

- Arbeiter/in Angestellte/r Beamtin/Beamter Auszubildende/r Student/in Sonstiges
 Anwärterin/Anwärter

.....
Monatl. Bruttoeinkommen (zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages)

.....
Geldinstitut

.....
Konto-Nr. / IBAN (Bankleitzahl)

.....
Datum Unterschrift

Die in obigem Formular gemachten Angaben berechtigen die zuständige Gewerkschaft, diese Daten zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben (Mitgliederbestandsverwaltung, Mitgliederinformation sowie Beitragseinzug) im erforderlichen Umfang elektronisch zu verarbeiten. Die Datenweitergabe an die zuständige Gewerkschaft erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und erfolgt in einem verschlüsselten Verfahren.

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft
meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung. Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der oben genannten Gewerkschaft widerrufen.



Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2 · 10178 Berlin
www.dgb.de/beamte